

## Patientin zu Pflegefall operiert?



Am heutigen Donnerstag wird vor dem Landgericht Münster der Fall von Claudia Hödtke verhandelt. Sie verklagt den sie operierenden Wirbelsäulenchirurg und das Klinikum Ibbenbüren auf Schmerzensgeld in Höhe von 200.000 Euro und weiteren Schadensersatz. Foto: Sabine Plake

**Ibbenbüren - Hat ein Belegarzt am Klinikum Ibbenbüren seine Patienten betrunken operiert? Und wussten leitende Angestellte des Klinikums davon? Mit diesem Fall hat sich Donnerstag die 11. Zivilkammer des Landgerichts Münster erneut beschäftigt. Die Kammer für Arzthaftungssachen hatte einen Beweistermin mit 14 Zeugen anberaumt. Zum Auftakt wartete das Gericht zunächst vergeblich auf den Geschäftsführer des Klinikums.**

Von Sabine Plake

Verhandelt wurde der Fall von Claudia Hödtke. Sie hat den sie operierenden Wirbelsäulenchirurg und das Klinikum Ibbenbüren auf Schmerzensgeld in Höhe von 200.000 Euro und weiteren Schadensersatz verklagt. Seit der Operation im Februar 2011 wegen eines Bandscheibenvorfalles ist sie auf den Rollstuhl angewiesen.

### Alkoholprobleme waren bekannt

Am Klinikum Ibbenbüren sei offenbar einiges schief gelaufen, resümierte der Vorsitzende Richter am Ende des Verhandlungstages. Er legte den Parteien nahe, einen Vergleich zu schließen.

Während der Verhandlung stellte sich heraus, dass die Alkoholprobleme des die Klägerin operierenden Arztes nicht gänzlich unbekannt waren. Ein leitender Arzt des Klinikums sagte aus, dass jeder davon gewusst habe, niemand habe es aber belegen können.

Allerdings stellte sich auch heraus, dass der behandelnde Arzt in den Jahren 2008 und 2009 wegen seiner Alkoholkrankheit jeweils zu einem mehrwöchigen stationären Aufenthalt in einer Klinik war. Davon habe die Geschäftsleitung des Ibbenbürener Klinikums gewusst. Nach diesen Aufenthalten habe der Arzt wieder operieren dürfen. Es soll aber immer wieder Hinweise auf Ausfallerscheinungen gegeben haben. Das Klinikum hingegen sagte aus, dass es regelmäßige Blutkontrollen bei besagtem Arzt gegeben habe, die aber allesamt negativ gewesen seien.

### Gericht schlägt Vergleich vor

Das Gericht gehe davon aus, dass aufgrund der Kenntnisse um die Probleme des Arztes auch das Klinikum Ibbenbüren in Haftung genommen werde. Spätestens nach dem der Wirbelsäulenchirurg das zweite Mal wegen seines Alkoholproblems in Behandlung gewesen sei, hätte das Klinikum ein engmaschiges Kontrollnetz installieren müssen, um den Arzt davon abzuhalten, den Patienten Schaden zuzufügen. Nicht zuletzt deshalb legte das Gericht den Parteien nahe, einen Vergleich zu schließen. Ein erstes Vergleichsangebot wurde zuvor schon ausgeschlagen. Der Anwalt des Klinikums sei allerdings nicht berechtigt gewesen, einen Vergleich abzuschließen. Deshalb bekommen die Parteien jetzt Zeit, sich zu einigen. Ansonsten, so der Richter, gebe es ein Urteil.

### Geschäftsführung lud Zeugen zum Gespräch

Für eine gewisse Verärgerung beim Gericht sorgte der Umstand, dass die Geschäftsführung des Klinikums Zeugen vorab zu einem Informationsgespräch beim Anwalt des Krankenhauses eingeladen habe. Dabei soll es angeblich aber nur um den Ablauf des Verfahrens gegangen sein. Allerdings werfe das, so das Gericht, ein schlechtes Bild auf das Klinikum und könne durchaus als Zeugenbeeinflussung ausgelegt werden.

Zwischen dem behandelnden Arzt und der Klinik bestand kein Arbeitsverhältnis. Es gab lediglich eine Belegarztvereinbarung, nach der der Mediziner unter anderem die Räumlichkeiten, medizinischen Vorrichtungen und Gerätschaften sowie medizinisches Pflegepersonal des Krankenhauses anlässlich der von ihm dort durchgeführten Operationen nutzen durfte. Der Angeklagte ist inzwischen verstorben.

**Patientin wirft Chirurg Operation unter Alkoholeinfluss vor | Mehr zum Thema**